

Erweiterungscurriculum Geographie: Gesellschaft und Raum

Englische Übersetzung: Geography: Society and Space

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 307

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 267

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geographie: Gesellschaft und Raum an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Geographie studieren, Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten zu vermitteln, die sie befähigen, raumrelevante gesellschaftliche Entwicklungen selbständig und kritisch einschätzen zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Geographie: Gesellschaft und Raum wissen, wie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf Raum aufgegriffen und interpretiert werden können. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer und politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geographie: Gesellschaft und Raum beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Geographie: Gesellschaft und Raum kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

BA GG 11.1	Gesellschaft und Raum (Humangeographie) (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Geographie: Gesellschaft und Raum wissen, wie aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen aus einer kritisch-konstruktivistischen Perspektive auf Raum aufgegriffen und interpretiert werden können. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis für die Rolle planerischer und politischer Entscheidungen auf räumliche Strukturen und Prozesse entwickelt.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Humangeographie I: Grundlegende Fragestellungen und Konzepte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die Humangeographie II: Ausgewählte Problemstellungen und Forschungsansätze, 3 ECTS, 2 SSt.(npi) <u>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots drei aus den folgenden fünf Lehrveranstaltungen:</u>	

	VO Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Periphere und zentrumsferne ländliche Räume, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Stadtgeographie und Raumordnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. seiner Teilgebiete. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.
- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

- (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.
- (2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.
- (3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 267, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels: Society and Space (Human Geography) (compulsory module)